



<b>Stadtrat</b> <b>am 14.10.2004</b>		öffentlich				
Nr. 12 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/023/2004/2				
Dez. I	Fachbereich 1: Zentrale Dienste	Datum: 12.10.2004				
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II		Der Bürgermeister		
<b>Bisherige / weitere Beratungsfolge:</b>						
Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Stadtrat	14.10.2004					

**Beratungsgegenstand:**

**Regelung der Aufgaben und Befugnisse der Ausschüsse (Zuständigkeitsordnung)**  
- Ergänzung -

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die beigefügte Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 41 Abs. 2 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 GO, § 57 GO

**III. Sachverhalt:**

§ 41 Abs. 2 GO ermächtigt den Rat, ihm obliegende Entscheidungsrechte auf Ausschüsse oder den Bürgermeister zu delegieren. Bei der Stadt Lüdinghausen erfolgt diese Delegation in Form der Zuständigkeitsordnung.

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Zuständigkeitsordnung enthält zu der z. Zt. geltenden Zuständigkeitsordnung vom 05.10.1999 in der Fassung der 1. Änderung vom 15.07.2002 neben redaktionellen Veränderungen folgende abgeänderte Regelungen:

- Neuregelung der Zuständigkeiten von Bürgermeister und Haupt- und Finanzausschuss bei Personalangelegenheiten gem. dem Entwurf der Hauptsatzung (Nr. I.8)
- Ermächtigung des Bürgermeisters zum Erwerb und zur Veräußerung von Gemeindevermögen entsprechend § 13 der Hauptsatzung (Nr. I.13)
- Die Vorberatung von Maßnahmen zur Umgliederung der Verwaltungsstruktur und räumlichen Unterbringung der Verwaltung fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters (bisher Nr. I.17)
- Für die Planung und den Bau von Kanalisationsanlagen ist nun der Werkausschuss und nicht mehr der Ausschuss für Bau und Verkehr zuständig (bisher Nr. IV.4, jetzt Nr. XII.5)

- Änderung der Vergabegrenzen bei Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Bauernschaften und Umwelt fallen (Nr. VIII.5)
- Streichung der bisher unter Nr. XIII aufgeführten nachrichtlichen Hinweise, da diese schon in § 13 der Hauptsatzung aufgeführt sind

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

-

**Anlagen:**

Entwurf der Zuständigkeitsordnung